

Los 2

Rahmenvereinbarung über die Verwertung von Grünabfällen (biologisch abbaubare Abfälle, AVV 20 02 01) einschl. Gestellung von Abrollcontainern für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 30.06.2029 aufgeteilt auf zwei Lose mit drei Verlängerungsoptionen von jeweils sechs Monaten

Projekt-Nr.: ZVS 2026 0368

Eigenerklärungen zu Eignungsanforderungen für das Los 2 (siehe Teil II der Leistungsbeschreibung)

1. Ich bin/wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen:
Registergericht. _____ Registernummer _____
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

2. Betriebshaftpflichtversicherung

Hiermit erkläre ich/ erklären wir,

- ☐ dass spätestens zu Vertragsbeginn und während der Vertragslaufzeit und darüber hinaus für weitere drei Monate eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine Umwelthaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut mit folgenden Mindestsummen vorhanden sein wird:
Für Personen-, Sach-, Umwelt- und Vermögensschäden von jeweils 3 Mio. Euro

3. Beschreibung des Verwertungsweges

- 4.** Der Verwertungsweg ist ausführlich und ausreichend zu beschreiben.
(sollte der Platz hierfür nicht ausreichend sein, so können auch Angaben auf weiteren Beiblättern gemacht werden)

5. Eigenerklärung

Ein auf den Bieter ausgestelltes, aktuell gültiges Zertifikat gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) zum Transportieren, lagern und Behandeln von Abfällen, das mindestens die Abfallschlüsselnummer 20 02 01 enthält.	☐ liegt vor
Verbindliche Nennung (Name und Anschrift) der für die Lagerung und Behandlung der Grünabfälle (biologisch abbaubare Abfälle, AVV 20 02 01) vorgesehenen Verwertungsanlage.	
Für die vorgesehene Verwertungsanlage ein ausgestelltes aktuelles gültiges Zertifikat gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) zum Lagern und Behandeln von Abfällen, das mindestens die Abfallschlüsselnummer 20 02 01 enthält.	☐ liegt vor
Für die genannte Verwertungsanlage ein Genehmigungsbescheid gemäß Baurecht oder BImSchG zum Lagern und Behandeln von Abfällen, welcher mindestens die Abfallschlüsselnummer 20 02 01 enthält.	☐ liegt vor
Es erfolgt eine Zwischenlagerung Wenn ja dann: Name und Anschrift des vorgesehenen Zwischenlagers	☐ ja ☐ nein
Nur auszufüllen, wenn ein Zwischenlager vorgesehen ist Für das genannte Zwischenlager ein aktuelles gültiges Zertifikat gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) zum Lagern von Abfällen, das mindestens die Abfallschlüsselnummer 20 02 01 enthält.	☐ liegt vor
Nur auszufüllen, wenn ein Zwischenlager vorgesehen ist Für das genannte Zwischenlager ein Genehmigungsbescheid gemäß Baurecht oder BImSchG zum Lagern von Abfällen, welcher mindestens die Abfallschlüsselnummer 20 02 01 enthält.	☐ liegt vor

Auf besondere Aufforderung des Auftraggebers sind vor Zuschlagerteilung die entsprechenden Nachweise in Kopie einzureichen.